

Staates, dafür zu sorgen, daß die Arzneimittel, welche in den Apotheken gereicht werden, von guter Beschaffenheit sind, weil der Arzneibedürftige nicht im Stande ist, sich selbst hiervon zu überzeugen. Er muß also auch Sorge tragen, daß der Apotheker von dem Verlaufe der Arzneimittel leben kann, daß die Anzahl der Apotheken mit der Volkszahl in angemessenem Verhältnisse steht. Weshalb aber soll der Buchhändler besonders geschützt werden? Seine Waare behält allenthalben dieselbe Qualität, je mehr Buchhandlungen, um so mehr Gelegenheit, geistige Bedürfnisse zu befriedigen, um so mehr Hoffnung, daß geistige Bildung auch in die untersten Schichten des Volkes dringe, daß also die Aufgabe des neuen Staates, Alle für Alles zu befähigen und die Gesittung mit der Freiheit in Einklang zu bringen, am besten gelöst wird.

Das ist der Standpunkt des Staates. Und was wollen wir dagegen einwenden? Vielleicht, daß von einer Bevölkerung von 1000 Seelen ein Sortiment-Buchhändler nicht leben könne, daß daher 10 Buchhandlungen für eine Stadt von 10,000 Einwohnern um mehr als die Hälfte zu viel seien, daß ferner von der Zahlungsfähigkeit der Sortimenter die Existenz der Verlagshandlungen, vieler Buchdruckereien, Papierfabriken u. s. w. abhängig sei? Ich glaube nicht, daß solche Gründe ernstlich aufgestellt werden mögen, weil sie unhaltbar sind. Denn mit welchem Rechte sollte der Staat einen Schutz, den er den Buchhandlungen gewährt, jeglichem andern Zweige des Handels vorenthalten dürfen? Können nicht Alle für sich dasselbe anführen, vom großen Fabrikbesitzer bis hinab zum Schuhflicker?

Nein, Ihr Herren, vom Staate dürft Ihr keinen Schutz erwarten, und Ihr habt Unrecht, ihn zu fordern, weil Ihr Euch selbst helfen könnt. Diesen Schutz, so weit er sich rechtlich begründen läßt, gewähren Lokal-Vereine, Kreis-Vereine. Wir wollen Unberufene, Unbefähigte aus unsern Kreisen fern halten. Wir erreichen diesen Zweck, wenn wir Niemanden zulassen, der nicht den Buchhandel ordentlich und nach Geschäftsgebrauch erlernt hat. Wir dürfen aber jungen Leuten, die aus unserer eigenen Mitte hervorgegangen sind, den Weg zur Selbstständigkeit nicht mehr erschweren, als zum Wohle des Ganzen erforderlich ist. Es muß der Gesammtheit gleichgültig bleiben, ob vom Verlaufe von Büchern Einer oder Zehn leben, sobald sie die Gewißheit hat, daß dieser Verkauf innerhalb bestimmter Grenzen, welche das Vereins-Gesetz vorschreibt, geschieht, daß Niemand, um ein triviales Wort zu gebrauchen, „den Handel verdirbt.“ Haben sich in einer Stadt zehn Handlungen niedergelassen, in welcher nur fünf leben können, so werden mit der Zeit fünf wieder ausfallen und ihre Selbsttäuſchung zu büßen haben, aber die Gesammtheit wird nicht darunter leiden, die Verkaufs-Grundsätze bleiben bestehen. Auch die Verleger werden dafür büßen müssen, daß sie zehn Handlungen Credit gegeben haben, während fünf für den Vertrieb ihres Verlages ausreichend waren: es hat sie Niemand nöthigen können, einer neuen Firma deshalb Credit zu geben, weil sie Vereinsmitglied ist. Der Rheinisch-Westfälische Kreis-Verein zählt an 120 Firmen, ich stehe mit kaum zwei Dritteln in offener Rechnung. Aber ich halte es für eine große Unbilligkeit, junge Leute durch Privilegien grundsätzlich auszuschließen, deshalb auszuschließen, weil ein neues Etablissement dem Bestehenden Schaden bringt. Wo wären die Meisten unter uns, wenn die Hannoverischen Buchhandlungs-Privilegien in ganz Deutschland geherrscht hätten? Könnten wir fortan die Annahme von Lehrlingen verantworten, wenn ihnen die Wahrscheinlichkeit einer künftigen Selbstständigkeit abgeschnitten wäre?

Nein, Ihr Herren, allen Ebenbürtigen offene Kampfbahn. Wer fällt, fällt. Auf die Dauer wird die Anzahl der Buchhandlungen dem Bedürfnis angemessen bleiben. In Preußen ist der Buchhandel seit Jahren, wenn auch nicht gesetzlich, doch thatsächlich ein freies Gewerbe. Diese Freiheit hat ihn nicht vernichtet, im Gegentheil, die Jugend hat ihm stets frische Lebenskraft zugeführt, eine Jugend, die an buchhändlerischer Gewöhnung groß geworden ist. Fremde Elemente fern zu halten, das allein kann fortan unsere Aufgabe sein. Dazu aber brauchen wir die Hülfe des Staates nicht, das erreichen wir durch Kreis-Vereine.

In den beiden westlichen Provinzen des preuß. Staates tauchte vor Gründung des Kreis-Vereins fast in jedem Landstädtchen irgend ein Buchbinder, Schulmeister, Krämer als „concessionierter Buchhändler“ auf und fand selbst bei den Verlegern der Provinz meist offene Rechnung. Das ist seitdem ganz anders geworden. Es wagt jetzt nicht leicht Jemand den Versuch, weil Jeder weiß, daß der Provinzial-Verlag, für solche Etablissements sehr wichtig, ihnen unzugänglich geworden ist.

Gebraucht daher, Ihr Herren, das Recht, welches Euch der neue Staat fast uneingeschränkt gewährt, das Recht der „Association,“ verlaßt den bequemen Comptoirstuhl, legt die Scheu ab, mit „Concurrenten“ in nähere Berührung zu kommen, gewöhnt Euch an die freie Luft, bildet Kreisvereine: Nordalbingier und Mecklenburger für sich, Hannover, Bremen, Oldenburg für sich, Kurhessen, Göttingen und die südlich vom Harze im Anschluß an den Thüringer Verein, oder wie sich eben solche Verbindungen naturwüchsig gestalten. Habt Ihr aber eine solche Verbindung geschlossen — wie ich nicht anders annehme, auf Grundsätzen des Rechts und der Billigkeit — so handhabt auch unnahe sichtlich das Gesetz. Wer nicht für uns ist, der ist gegen uns. Der letzte Satz der Statuten des Rhein.-Westf. Kreis-Vereins lautet: „Buchhandlungen, welche ihren eigenen Weg gehen, und weder Pflichten übernehmen, noch Opfer bringen wollen, um dem ganzen Körper und so den Gliedern zu dienen, sagen sich selbst von demselben los. Es folgt daraus, daß auch der Verein von diesen Gliedern sich lossagt, indem er jegliche Geschäftsverbindung mit denselben, selbst die gegen baar, verbietet.“

Koblenz, den 16. Februar 1849.

K. Bädeler.

Die Antwort des Herrn Bädeler in Koblenz auf die Frage in No. 7 des Börsenblattes.

Auch Herr Bädeler in Koblenz singt als Einleitung auf seine Antwort zuvor ein Klage lied über die Masse von neuen Sortimentshandlungen, welche nach Ansicht mancher Verleger an dem Verfall des Buchhandels allein Schuld sind. Fast jedes Börsenblatt enthält neue Vorschläge, wie dem ein Damm entgegen zu setzen, Aufforderungen zu Creditverweigerung oder Vorwürfe, wenn wirklich einer oder der andere Vertrauen gewährt. Sonderbar, daß die Sortimenter weniger darüber klagen, während sie doch am meisten durch die größere Concurrenz darunter leiden. Sehen wir doch, ob die Klagen der Verleger über schlechte Zahlungen, besonders neuer Handlungen, auch gerecht sind. Daß die meisten Verleger neuen Firmen nur gegen baar ausliefern, ist bekannt; wie können diese nun Schuld sein, daß die Verleger ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können? Hätte man Vertrauen, würde Credit gegeben, würde so manches Geschäft mehr gemacht werden, junge schwache Geschäfte würden sich erholen und ihren Creditoren eher gerecht werden können. Wie sehr der Baarbezug, so allgemein eingeführt, den Geschäftsbetrieb lähmt, werden nur die einsehen, welche diesen Druck empfinden. Aber selbst für sein baares Geld ist man sehr oft nicht im Stande die Besteller zu befriedigen, da sehr viele Verleger oft 6 — 8 Wochen warten lassen, ehe es ihnen gefällt, das Verlangte zu expediren. Daß es rühmliche Ausnahmen gibt, versteht sich von selbst. Wenn also viele neue Handlungen lange sich nicht erheben können, so ist das Mißtrauen der Verleger Schuld.

Um gegen böswillige Schuldner mit Erfolg einzuschreiten, verlangt Herr Bädeler, daß der Börsenverein eine Schuldner-Commission ernenne, bei welcher alle Creditoren eine Liste ihrer säumigen Schuldner niederlegen sollen. Die Commission hat dann von verschiedenen